

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1940)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor: Neuhaus / Reusser

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHÄFTSBERICHT DES OBERGERICHTS ÜBER DAS JAHR 1940

Das Obergericht beeckt sich, Ihnen gemäss Art. 8 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die Organisation der Gerichtsbehörden, über seine Tätigkeit, diejenige seiner Kammern und die Arbeit der untern Gerichtsbehörden während des Jahres 1940 zu berichten.

Obergericht.

Auf Ende 1940 ist Oberrichter Hermann Marti in den Ruhestand getreten. Er gehörte dem Obergericht seit 1918 an. Seine grossen Verdienste sind gebührend verdankt worden. An seiner Stelle wählte der Grosse Rat am 14. November 1940 den Obergerichtsschreiber Dr. J. O. Kehrli, mit Amtsantritt auf den 1. Januar 1941.

Im Berichtsjahr verstarb der verdiente Obergerichtsersatzmann Fürsprecher W. Hürbin in Bern. Als sein Nachfolger wurde gewählt Dr. Edwin Schweingruber, Gerichtspräsident von Aarberg.

Zum Obergerichtsschreiber wählte das Obergericht den Handelsgerichtsschreiber Dr. S. Reusser und als neuen Kammerschreiber Dr. Paul Lemp, bisher Sekretär der Obergerichtskanzlei.

Für die Jahre 1941 und 1942 wurden die verschiedenen Abteilungen des Obergerichts mit folgenden Richtern besetzt:

I. Zivilkammer:

Neuhaus (Präsident), Blumenstein, Ceppi;

II. Zivilkammer:

Dr. Comment (Präsident), Loder, Dr. Wagner;

III. Zivilkammer:

Dr. Waeber (Präsident), Abrecht, Peter;

I. Strafkammer und Anklagekammer:

Dr. Imer (Präsident), Joss, Dr. Kehrli;

II. Strafkammer:

Schulthess (Präsident), Ludwig, Witz;

Kriminalkammer:

Türler (Präsident), Dr. Comment (für die Geschäfte aus dem Jura), Mumenthaler;

Kassationshof:

Schulthess (Präsident), Blumenstein, Ceppi, Dr. Dannegger, Dr. Imer, Loder, Ludwig;

Versicherungsgericht:

Ludwig (Präsident), Dr. Imer, Witz;

Handelsgericht:

Jobin (Präsident), Dr. Dannegger (Vizepräsident);

Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurs-sachen:

Dr. Waeber (Präsident), Abrecht, Peter; ferner für Geschäfte gemäss der bundesrätlichen Verordnung vom 22. Oktober 1940 über Schutzmassnahmen für die Hotel- und Stickerei-industrie: Dr. Dannegger, Mumenthaler.

Auch im abgelaufenen Jahr wurde der normale Geschäftsgang durch die militärischen Einberufungen stark gestört. Einmal sind eine ganze Reihe von Oberrichtern, Kammer- und Kanzlisten für lange Zeit zum Militär- oder Hilfsdienst aufgeboten worden. Einzelne Oberrichter, die nur tageweise militärisch beansprucht wurden, konnten durch Opferung der Freizeit ihr Amt gleichwohl versehen. Zudem entstanden in vielen Fällen grosse Schwierigkeiten bei der Festsetzung der Verhandlungstermine, weil Parteien, Anwälte, Sachverständige oder Zeugen sich im Militärdienst befanden oder häufig kurz vor dem angesetzten Verhandlungstag einberufen wurden. Dadurch wurden zahlreiche Verschiebungen nötig, nicht selten solche um mehrere Monate. Das hatte wieder zur Folge, dass die Richter die Akten ein zweites oder gar drittes Mal studieren mussten, um für die Sitzungen gehörig vorbereitet zu sein.

Kammerschreiber Zürcher hatte während zwei Monaten den militärisch beanspruchten Stellvertreter eines erkrankten Bezirksprokurator zu ersetzen; Handelsgerichtsschreiber Dr. Reusser führte 9 Monate lang neben seiner gewöhnlichen Arbeit die Voruntersuchungen des Richteramtes Thun, dessen Gerichtspräsident im Militärdienst war.

Für die verfügbaren Arbeitskräfte ergab sich deshalb eine ausserordentlich starke Mehrbelastung, die in der Geschäftsstatistik nicht zum Ausdruck kommt und nur bewältigt werden konnte durch fortwährende grosse Überzeitarbeit.

Im Regierungsrat war die Frage aufgeworfen worden, ob nicht vorhanden von der Neubesetzung der durch den Rücktritt des Oberrichters Hermann Marti freiwerdenden Stelle im Obergericht Umgang genommen werden könnte. Das Obergericht erhielt Gelegenheit, sich hierüber sowohl gegenüber der kantonalen Justizdirektion als auch gegenüber der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates zu äussern. Nach eingehender Prüfung und Beratung der Frage kam es zum Schluss, dass der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet sei, die Zahl der Richter auch nur vorübergehend unter die gesetzliche Mindestzahl herabzusetzen. Zur Begründung dieser Auffassung wurde darauf hingewiesen, dass das 1935 abgeänderte Gerichtsorganisationsgesetz für die Besetzung des Obergurichts mindestens 19 und höchstens 21 Oberrichter vorsieht und dass schon 1925 die Zahl der Richter von 20 auf 19 vermindert worden ist. Trotz Ansteigens der Geschäftslast in den Jahren 1934 bis 1936 wurde diese Zahl beibehalten. Allerdings sind in den Jahren 1937 bis 1939 die Geschäfte im Vergleich zu der eben genannten Zeitspanne der grössten Geschäftslast zurückgegangen. Es darf aber nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass aus diesem Zeitraum nicht unerhebliche Rückstände entstanden sind. Übrigens beruht der zahlenmässig sehr grosse Rückgang der Geschäfte der Aufsichtsbehörde in Schuld betreibungs- und Konkurs- sachen von durchschnittlich 1206 in den Jahren 1934 bis 1936 auf durchschnittlich 706 in den Jahren 1937 bis 1939 zum grossen Teil nur auf einer Änderung im Aufbau der Statistik; seit 1937 werden nämlich Fristverlängerungsgesuche und andere bloss die Kanzlei berührende Geschäfte nicht mehr mitgezählt. Nach dieser neuen Zahlart betragen die Geschäfte in den Jahren 1934 bis 1936 durchschnittlich 779 statt 1206.

Ferner hat das Obergericht in seiner Vernehmlassung auf die schon oben erwähnten, durch militärische Einberufungen geschaffenen Verhältnisse aufmerksam gemacht. Es führte aus, dass die Tätigkeit eines Richters im obersten kantonalen Gerichte nicht nur auf Grund der Geschäftsstatistik beurteilt werden könne, dass sie vielmehr auch ein fortgesetztes Studium der einschlägigen Literatur und Judikatur erfordere, wofür aber manchen Oberrichtern seit Kriegsausbruch die nötige Zeit nicht mehr zur Verfügung steht. Endlich wurde darauf hingewiesen, dass dem Obergericht und seinen Abteilungen immer wieder neue Aufgaben übertragen werden. So hat z. B. die bundesrätliche Verordnung über vorübergehende rechtliche Schutzmassnahmen für die Hotel- und Stickereiindustrie vom 22. Oktober 1940 die Behandlung der Gesuche von Hoteleigentümern um Stundung usw. der kantonalen Aufsichtsbehörde in Schuld betreibungs- und Konkurs-

sachen zugewiesen. Es ist zu erwarten, dass diese Bestimmung der Aufsichtsbehörde eine erhebliche Mehrarbeit bringen wird.

Richterämter.

Die Tätigkeit der meisten Richterämter wurde auch im Berichtsjahr durch *militärische Einberufungen* mehr oder weniger stark erschwert. Dank der anerkennenswerten Bereitwilligkeit, mit der die nicht mobilisierten Gerichtspräsidenten, Gerichtsschreiber und Angestellten Stellvertretungen und andere Mehrarbeiten auf sich nahmen, konnten aber mit ganz wenigen Ausnahmen ernste Störungen in der Geschäftserledigung vermieden werden.

Die zahlreichen kriegswirtschaftlichen Überwachungsmassnahmen haben für die Gerichtspräsidenten, die zugleich auch Regierungsstatthalter sind, eine fühlbare Mehrbelastung mit administrativen Arbeiten zur Folge gehabt, was natürlich die Richtertätigkeit ebenfalls einigermassen beeinträchtigte.

Viele Richterämter haben neuerdings einen merklichen *Rückgang der Strafanzeigen* zu verzeichnen, insbesondere der Anzeigen wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Motorfahrzeugen. Diese Erscheinung wird — sicher mit Recht — hauptsächlich den zahlreichen militärischen Einberufungen und der Benzinzrationierung zugeschrieben. Anderseits ist bei mehreren Richterämtern die Zahl der sogenannten *Gebrauchsdiebstähle an Fahrrädern* beträchtlich angestiegen.

Einige Gerichtspräsidenten weisen darauf hin, dass die *Ehescheidungsklagen* weiter zugenommen haben. Von einzelnen Richtern wird dies als eine Auswirkung des Aktivdienstes erklärt.

Während ein Richteramt über eine auffallende Zunahme der *Kriminalität Jugendlicher* berichtet, ist erfreulicherweise bei andern Ämtern in dieser Beziehung eine Abnahme festzustellen.

In weiterem Rückgang begriffen ist mancherorts auch die Zahl der eingelangten *Konkursbegehren*. Allerdings meldet ein Richter des Oberlandes, dass nach seinen Erfahrungen die verschiedenen Sanierungsmassnahmen meist keine Dauerlösung bringen, sondern lediglich eine Verschiebung der Liquidation auf spätere Zeiten. Auffallend viele *Viehverpfändungen* zugunsten der Bauernhilfskasse fanden in einem oberländischen Amtsbezirk statt; der dortige Gerichtspräsident vertritt die Ansicht, da es sich um eine ausgesprochene Hilfsmassnahme handle, sollte es möglich sein, derartige Eintragungen unentgeltlich vorzunehmen.

Unser *Verfahren bezüglich der ehorechtlichen Massnahmen nach Art. 169 ff. ZGB* wird von einem Gerichtspräsidenten als schwerfällig beanstandet, namentlich der Kosten- und Vorschusspflicht wegen, und es wird als wünschbar bezeichnet, dass der Richter ohne Rücksichtnahme auf Kosten und Vorschuss rasch und energetisch handeln könnte.

Dass durch das *Jugendrechtpflegegesetz* ein grosser Fortschritt verwirklicht worden sei, betonen neuerdings mehrere Gerichtspräsidenten. Einer von ihnen äussert die Auffassung, die Tätigkeit des Jugandanwaltes als Untersuchungsrichter könnte entbehrt werden, weil dessen Untersuchungen nicht besser seien als diejenigen der ordentlichen Untersuchungsrichter. Von einem

andern Richter wird empfohlen, dem ausgebliebenen gesetzlichen Vertreter eines jugendlichen Angeschuldigten die Urteilsformel ebenfalls zu eröffnen, da ihm das Recht zur selbständigen Appellation zustehe.

Die Schaffung eines gewissen *Mitspracherechtes der Strafgerichte beim Strafvollzug an Erwachsenen* wird im Bericht eines Richteramtes sehr befürwortet.

Von anderer Seite wird die Regelung des Art. 127, Abs. 1, StrV beanstandet, wonach in kriminellen Fällen zur *Haftentlassung eines Untersuchungsgefangenen* die Zustimmung des Bezirksprokurator ersforderlich ist; es wird darauf hingewiesen, dass ja die Verhaftung vom Untersuchungsrichter allein verfügt werden könne und dass durch die Einholung der Zustimmung des Bezirksprokurator die Untersuchungshaft oft unnötigerweise verlängert werde.

Mit Genugtuung melden mehrere Richterämter, dass bauliche Verbesserungen oder Ausbesserungen an den Gerichtsgebäuden vorgenommen wurden. Dagegen sind die Wünsche anderer nach dieser Richtung hin noch unerfüllt. Sie werden vom Obergericht der kantonalen Justizdirektion übermittelt zur Weiterleitung an die Baudirektion.

Fürsprecher.

Mit Rücksicht auf die militärischen Einberufungen mancher Studenten und auf die Urlaubsverhältnisse wurden im Berichtsjahr fünf Prüfungen abgehalten, statt wie üblich nur je eine im Frühling und eine im Herbst. Zur theoretischen Prüfung wurden insgesamt 31 Bewerber zugelassen; von diesen haben 21 die Prüfung bestanden. Von den zur praktischen Prüfung zugelassenen 32 Kandidaten konnte 26 das Fürsprecherpatent erteilt werden.

Auf Anregung der Prüfungskommission hat das Obergericht dem Regierungsrat beantragt, es zu ermächtigen, Bewerbern zu den Fürsprecherprüfungen, die Aktivdienst geleistet haben, bis zu 12 Monaten Bureauzeit zu erlassen, immerhin in dem Sinne, dass der Bewerber mindestens 6 Monate bei einem Anwalt gearbeitet haben muss.

Am 31. Dezember 1940 übten 233 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus; von diesen besitzen 224 das bernische Patent, 9 ein solches eines andern Kantons.

Weitere 432 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte mit nichtbernischem Patent sind gemäss Art. 5 der Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung ermächtigt zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Anwaltskammer.

Oberrichter Marti, Mitglied der Anwaltskammer, ist auf Ende 1940 zurückgetreten. Er hat der Kammer seit vielen Jahren ausgezeichnete Dienste geleistet. An seine Stelle wurde der bisherige Ersatzmann Oberrichter Theodor Abrecht gewählt und als neuer Ersatzmann Oberrichter Dr. J. O. Kehrli.

Fürsprecher Hürbin, Bern, Mitglied der Anwaltskammer, und der Ersatzmann Fürsprecher Wegst, Burgdorf, sind im Berichtsjahre gestorben. Beides waren bewährte und tüchtige Mitarbeiter. Der erste wurde ersetzt durch Fürsprecher Dr. Zumstein, bisher

Ersatzmann der Kammer. Als neue Ersatzmänner wurden gewählt Fürsprecher Otto Müller in Langenthal und Fürsprecher Alfred Pezolt in Bern.

Im Jahre 1940 langten 57 Geschäfte neu ein. Von früher her waren noch hängig 28 Geschäfte.

Von diesen insgesamt 85 Geschäften wurden bis Ende des Berichtsjahres erledigt 56; die übrigen 29 wurden auf das Jahr 1941 übertragen.

Bei den erledigten 56 Geschäften handelte es sich um 33 Gesuche um Bestimmung der Höhe der Kostenforderung von Anwälten gegenüber ihrem Auftraggeber (sogenannte Moderationsgesuche) und um 23 Beschwerden gegen Anwälte.

Von den 33 Moderationsgesuchen wurden 5 zugesprochen, 9 abgewiesen, 10 nachträglich zurückgezogen, 6 durch Vergleich erledigt; auf die übrigen 3 konnte nicht eingetreten werden.

Die erwähnten 23 Beschwerden wurden wie folgt erledigt: 5 wurden gutgeheissen, 6 abgewiesen, 1 nachträglich zurückgezogen, 1 durch Vergleich erledigt; auf 1 konnte nicht eingetreten werden; 3 wurden nachträglich gegenstandslos; den übrigen 6 wurde keine weitere Folge gegeben.

In 4 Beschwerdefällen wurde ein Verweis ausgesprochen, in einem Fall der Patententzug.

Kompetenzstreitigkeiten.

Streitigkeiten über Kompetenzabgrenzungen zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden gemäss Art. 15 des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909 wurden drei beurteilt.

Appellationshof.

Der Appellationshof hat hauptsächlich folgende Geschäfte behandelt:

1. Zivilstreitigkeiten.

A. Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 183 (Vorjahr 210) Geschäfte. Von 1939 her waren noch 23 Geschäfte unerledigt.

Erledigt wurden insgesamt 189 (213) Fälle, und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 87 Fällen bestätigt, in 28 Fällen abgeändert, in 10 Fällen teilweise bestätigt oder abgeändert; auf 24 Appellationen wurde nicht eingetreten; durch Vergleich, Rückzug oder auf andere Weise wurden 40 Geschäfte erledigt.

Dem Gegenstand nach sind beurteilt worden: 56 Ehescheidungsklagen, Eheeingesprachen und Ehenichtigkeitsklagen, 18 Vaterschaftsklagen, 7 andere Klagen aus dem ZGB, 26 Klagen aus OR, ferner 42 Rechtsöffnungsgesuche und 10 andere Streitigkeiten aus dem SchKG. Rekurse gegen Konkurserkenntnisse wurden 5 beurteilt, ferner 16 einstweilige Verfügungen gemäss Art. 327, Abs. 2, ZPO und 9 andere Fälle; unerledigt auf das Jahr 1941 übertragen wurden 17 Fälle.

B. Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7, Abs. 2, ZPO langten im Jahre 1940 90 (im Vorjahr 137) Geschäfte ein. Von früher waren noch 112 hängig.

Von diesen insgesamt 202 Geschäften wurden erledigt durch Urteil 51, durch Vergleich 66, durch Rückzug oder Abstand 19, zusammen 136 Geschäfte; unerledigt auf das Jahr 1941 übertragen wurden 66 Geschäfte.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten 136 Geschäften 102 das Obligationenrecht und 34 das Zivilgesetzbuch.

C. Gegen 28 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das schweizerische Bundesgericht erklär; 7 weitere Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr her beim Bundesgericht hängig. Von diesen wurden durch das Bundesgericht erledigt durch Bestätigung des Urteils 18, durch Abänderung 4, durch teilweise Abänderung 1, durch Rückzug, Vergleich, Forumsverschluss usw. 10 und durch Rückweisung an die Vorinstanz 1; in einem Fall steht der bundesgerichtliche Entscheid noch aus.

D. Gegen 13 Entscheide wurde die staatsrechtliche Beschwerde eingereicht; davon wurden 2 zugesprochen, 9 abgewiesen, und auf 2 wurde nicht eingetreten.

2. Justizgeschäfte.

Im Jahre 1940 langten 697 Justizgeschäfte neu ein. Von früher her waren noch hängig 49 Geschäfte. Von diesen insgesamt 746 Geschäften wurden im Berichtsjahr erledigt 698. Die übrigen 48 wurden auf das Jahr 1941 übertragen.

Bei den erledigten 698 Geschäften handelte es sich um folgende:

- 12 Entmündigungsgesuche und Begehren um Aufhebung der Entmündigung;
- 526 Armenrechtsgesuche; davon wurden 81 abgewiesen; in 434 Fällen wurde das Armenrecht erteilt (und zwar in 296 Fällen ohne Beiordnung eines armenrechtlichen Anwaltes und unter gleichzeitiger Anordnung des mündlichen Verfahrens für den anzuhebenden Rechtsstreit, in 18 Fällen mit Anwalt und unter Anordnung des mündlichen Verfahrens, in 120 Fällen mit Anwalt und unter Anordnung des schriftlichen Verfahrens); die übrigen 11 Gesuche wurden sonstwie erledigt;
- 23 Beschwerden;
- 56 Nichtigkeitsklagen gegen gerichtliche Entscheide; davon wurden 10 gutgeheissen, 39 abgewiesen, 1 nachträglich zurückgezogen, und auf 6 konnte nicht eingetreten werden;
- 81 verschiedene andere Geschäfte (Exequaturgesuche, Wahlen, Gesuche um Zulassung zu den Fürsprecherprüfungen, Ablehnungen von Gerichtspersonen, Rekurse gegen Kostenbestimmungen, Abberufungsgesuche usw.).

Handelsgericht.

Personelles.

Im Berichtsjahr sind folgende Handelsrichter ausgeschieden:

Infolge Todes: die Herren Oskar Leibundgut, Bern und Léon Rebetez, Bassecourt.

Demissioniert haben: die Herren Hans Aebi, Burgdorf; Robert Gygax, St-Imier; Albert Oeler, Bern;

Hermann Ott, Worb; Henri Ruedin, Porrentruy; Rudolf Schmutz, Büren a. A.; Christian Tschiemer, Langnau.

Neben diesen Vakanzen waren noch drei vom Jahre 1939 neu zu besetzen. In der Dezembersession des Grossen Rates wurden gewählt:

Für den deutschen Kantonsteil: die Herren Dr. Willi Aebi, Burgdorf; Ernst Fischer, Bern; Albert Oeler, jun., Bern; Alfred Probst, Bern; Otto Speck, Lyss; Fritz Wüthrich, Belpberg; Ernst Zaugg, Eggwil.

Für den Jura: die Herren J. Bosshard, Tramelan; Lucien Hubleur, Alle; Otto Müller, Sonvilier; H. Reymond, Corgémont; Meinrad Walther, Courrendlin.

Ferner sind die übrigen Herren Handelsrichter für eine Amtsduauer von vier Jahren wiedergewählt worden.

Im Bestand der juristischen Mitglieder ist im Berichtsjahr keine Änderung eingetreten.

Am 20. Dezember 1940 ist Handelsgerichtsschreiber Dr. S. Reusser mit Amtsantritt am 1. Januar 1941 zum Obergerichtsschreiber des Kantons Bern gewählt worden.

An Stelle des verstorbenen Kanzlisten Otto Radelfinger ist Emil Schneider, Angestellter der Obergerichtskanzlei, mit der Führung der Kanzlei betraut worden.

Geschäftsgang und statistische Angaben.

Im Berichtsjahr sind 36 neue Geschäfte eingelangt (1939: 40). Hievon entfallen 27 auf den alten Kantonsteil (Amtsbezirke: Aarwangen 2, Bern 12, Biel 5, Büren 1, Burgdorf 2, Fraubrunnen 1, Frutigen 1, Signau 2 und Wangen 1) und 9 auf den Jura (Amtsbezirke: Courtelary 3, Delémont 2, Franches-Montagnes 2, Moutier 1 und Porrentruy 1).

Hiezu kamen 29 (1939: 39) von früher her rechtsähnige Geschäfte, ferner ein vom Bundesgericht an das Handelsgericht zur Neubeurteilung zurückgewiesenes Geschäft.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 66 (1939: 79). Davon wurden bis Ende 1940 44 Fälle (1939: 50) erledigt, und zwar: 16 (1939: 16) durch Urteil, 19 (1939: 27) durch Vergleich, 6 (1939: 1) durch Abstand, 3 (1939: 6) durch Rückzug der Klage.

Verhandlungen fanden im Jahre 1940 zusammen 50 statt (1939: 58), nämlich 18 (1939: 21) Vorbereitungsverhandlungen und 32 (1939: 37) Hauptverhandlungen.

Ende 1940 waren noch unerledigt 22 Prozesse (1939: 29). Diese waren damals rechtshängig wie folgt:

seit 1—2 Monaten	4 Fälle
» 2—3 »	3 »
» 3—6 »	4 »
» 6—12 »	3 »
über 1 Jahr	8 »

Die 44 erledigten Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten: Darlehen 3, Dienstvertrag 4, Genossenschaftsrecht 1, Kauf 11, Lizenzvertrag 1, Markenrecht 2, Mäklervertrag 1, Patentrecht 8, Tauschvertrag 1, Versicherungsrecht 1, Verschiedenes 2, Werkvertrag 7, unlauterer Wettbewerb 2, zusammen 44.

Von den 16 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 6 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. Davon wurden 1 Urteil bestätigt, 1 Urteil

durch Rückzug der Berufung abgeschrieben, und in den restlichen 4 Fällen hat das Bundesgericht noch nicht entschieden.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Berichtsjahre erledigten Prozesse Fr. 6350 (1939: Fr. 21,800) bezogen. Der grosse Rückgang der Gerichtsgebühren ist darin begründet, dass 1939 verschiedene Goldklauselprozesse mit hohen Streitwerten beurteilt wurden.

Reiseentschädigungen und Taggelder wurden an die kaufmännischen Mitglieder Fr. 2425.40 (1939: 2529.10 Franken) ausbezahlt.

Im übrigen berichten die juristischen Mitglieder des Handelsgerichts folgendes:

«Nicht erfreulich waren die Ersatzwahlen in das Handelsgericht. Schon im ersten Jahresbericht nach der Einführung des Handelsgerichts, im Jahre 1913, wies der damalige Präsident, der spätere Regierungsrat Merz, darauf hin, dass es sich empfehlen würde, bei künftigen Wahlen der Handelsrichter dem Präsidenten des Gerichts Gelegenheit zu geben, seine Ansicht über die Wünschbarkeit der Vertretung der verschiedenen Handelsbranchen zu äussern, damit der notwendige Ausgleich nach und nach vollzogen werden könne. Dass diesem Wunsch nachgelebt wurde, zeigt schon die Bemerkung im Jahresbericht für 1914, wonach sich die Handelskammer bereit erklärt hatte, sich bei Ersatzwahlen mit dem Präsidenten des Handelsgerichts zu besprechen. Seither wurde an dieser Praxis im allgemeinen festgehalten.

Auf Ende 1940 war die Wiederwahl aller Handelsrichter fällig. Es mutete schon eigenartig an, dass vor der Wiederwahl alle Handelsrichter seitens der Handelskammer eine Anfrage erhielten, welcher politischen Partei sie angehören. Die Ersatzwahl für die 12 infolge Todes oder Demission zu ersetzen Handelsrichter wurde denn auch nach politischen Gesichtspunkten getroffen. Da die ständigen juristischen Mitglieder des Handelsgerichts allein beurteilen können, für welche besonderen Fachgebiete das Gericht Handelsrichter nötig hat, wurden für die bekannten Vakanzen rechtzeitig der Handelskammer Vorschläge eingereicht. Diese nahmen einzig und allein Rücksicht auf die Bedürfnisse des Gerichts, ohne dass man sich fragte, welcher Partei die Vorgeschlagenen angehören. Die gemachten Vorschläge fanden dann aber beim Grossen Rat keine Gnade. Dieser glaubte, es sollten im Sinne der politischen Arbeitsgemeinschaft die Parteien, die bis heute im Handelsgericht keine oder eine zu kleine Vertretung besassen, vermehrt berücksichtigt werden. So kam es, dass der Grossen Rat von den 12 neu zu wählenden Handelsrichtern je drei der Sozialdemokratischen Partei und den Jungbauern überliess. Mit einer politischen Vertretung ist aber dem Handelsgericht nicht gedient; denn nötig sind vor allem fähige Handelsleute und Vertreter der technischen Berufe, die in ihrem speziellen Fachgebiete über gutes Wissen und Erfahrung verfügen. Die vorgenommenen Ersatzwahlen führten dazu, dass heute für wichtige Gebiete des Handels dem Gericht gar keine Fachrichter zur Verfügung stehen. In Prozessen aus diesen Geschäftszweigen werden daher wohl oder übel Sachverständige ernannt werden müssen. Damit muss aber gerade das getan werden, was anlässlich der Schaffung des Handelsgerichts vermieden werden wollte. Handelsrichter

und Juristen sollten die handelsgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten gestützt auf ihr Fachwissen und gestützt auf ihre rechtlichen Kenntnisse ohne Zuziehung von Experten beurteilen. Dass durch solche Ersatzwahlen die Natur und der Zweck des Handelsgerichts vollständig verkannt wird und das Gericht in vielen Fällen ausser Stand gesetzt wird, so zu arbeiten, wie es sollte, ist sehr bedauerlich. Es ist nur zu wünschen, dass bei kommenden Ersatzwahlen die gemachten Fehler korrigiert werden.»

Strafkammer und Anklagekammer.

Personelles.

Die Besetzung der Kammern blieb während des Berichtsjahres unverändert; dagegen trat auf den Jahreswechsel Herr Oberrichter Marti in den Ruhestand. Er war seit 1929 Präsident der Anklagekammer und der Strafkammer (seit ihrer Zweiteilung Präsident der I. Strafkammer und des Plenums).

Tätigkeit.

1. *Strafkammer.* Im Berichtsjahr sind eingelangt 348 Geschäfte (1939: 451), nämlich 330 appellierte Geschäfte (444), 2 Nichtigkeitsklagen (7), 9 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Straferlasses (0) und 7 (0) andere Geschäfte (Ernennung eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters 4, Ernennung eines ausserordentlichen Staatsanwaltes 3). Ferner waren von früher her noch hängig 147 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 495.

Davon sind im Jahre 1940 erledigt worden 410 Geschäfte, nämlich 392 (420) appellierte Geschäfte, 2 Nichtigkeitsklagen, Widerruf des bedingten Straferlasses 9, Ernennung eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters 4, Ernennung eines ausserordentlichen Staatsanwaltes 3.

Unerledigt auf das Jahr 1941 übertragen wurden somit 85 Geschäfte.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten Geschäfte
1936	158	519
1937	164	565
1938	149	486
1939	153	444
1940	139	410

2. *Anklagekammer.* Im Berichtsjahr sind eingelangt 472 (1939: 590) Geschäfte. Von früher her waren ferner noch hängig 25 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 497.

Davon sind im Jahre 1940 erledigt worden 487 (584), nämlich Voruntersuchungen 211 (294), Rekurse 47 (54), Beschwerden 27 (23), Gerichtsstandsbestimmungen 69 (67), Haftentlassungsgesuche 22 (25), Rekussionsbegehren 33 (39), Gesuche um Wiedereröffnung der Untersuchung 3 (3), Requisitionen auswärtiger Behörden 69 (70), verschiedene Anfragen 6 (9).

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Ge- schäfte
1936	677
1937	649
1938	621
1939	584
1940	487

3. Die obigen Übersichten zeigen für das Berichtsjahr einen Rückgang der eingelangten Geschäfte. Eine entsprechende Verminderung der Arbeitslast ist aber damit nicht eingetreten. Der Grund hiefür ist einmal darin zu suchen, dass die einzelnen Geschäfte an Umfang und Kompliziertheit ständig zunehmen. Sodann ergibt sich eine vermehrte Beanspruchung der Strafkammern aus den in oberer Instanz immer häufiger werdenden Beweisergänzungen, die oft sehr grossen Umfang annehmen. Während nach dem alten Strafverfahren neue Beweismittel in der Appellationsinstanz grundsätzlich nicht zulässig waren, ist die Strafkammer nach dem neuen Strafverfahren (Art. 317) frei, auf Antrag der Parteien oder von Amtes wegen weitere Massnahmen anzuordnen. Es mag mit der Überlastung dienstpflichtiger oder mit deren Stellvertretung betrauter erstinstanzlicher Richter zusammenhängen, dass solche Vervollständigungen der Beweisaufnahme sich in letzter Zeit in vielen Fällen als notwendig erweisen. Dass sie nicht leichthin unterbleiben dürfen, zeigt der Umstand, dass sie oft zu einer Abänderung des erstinstanzlichen Urteils führen. Die Folge dieser Beweisergänzungen ist häufig, dass das gleiche Geschäft an verschiedenen Kammersitzungen behandelt werden muss, was wiederholtes Aktenstudium erforderlich macht und die Dauer der Sitzungen verlängert.

Von den Militärbehörden erfahren die Gerichte grosses Entgegenkommen, und die nach Art. 222 MStrGB erforderliche Ermächtigung zur Einleitung oder Fortführung eines bürgerlichen Strafverfahrens gegen einen Dienstpflichtigen während der Dauer des Militärdienstes wird in der Regel anstandslos erteilt. Trotzdem ist es nicht immer leicht, auf den Verhandlungstag alle nötigen Urlaubsbewilligungen zu erwirken.

Dass die Verminderung der Geschäftszahl anhalten werde, ist nicht zu erwarten. Der vorübergehende Rückgang mag teilweise auf eine gewisse Entlastung der bürgerlichen Gerichte durch die Militärgerichte zurückzuführen sein, dürfte aber vor allem auf einer Stockung in der erstinstanzlichen Erledigung der Geschäfte wegen Aktivdienstes erstinstanzlicher Richter beruhen.

Was die Art der behandelten Geschäfte anbetrifft, so wurden naturgemäß im Laufe des Jahres die Verkehrsdelikte immer seltener. Dafür stellten sich ausgesprochen zeitbedingte Delikte ein, wie Veräusserung eines auf Pikett gestellten Pferdes oder Widerhandlung gegen die Luftschatzvorschriften. Während der Polizeirichter von Bern eine beängstigende Zunahme der letztgenannten Straffälle meldet, sind solche bei der Strafkammer bis heute erst ganz vereinzelt eingelangt. Mit der übrigen durch den Krieg bedingten Spezialstrafgesetzgebung haben sich die kantonalen Gerichte dagegen kaum zu befassen, da ja insbesondere

Widerhandlungen gegen kriegswirtschaftliche Erlasse durch die strafrechtlichen Kommissionen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes beurteilt werden.

Kriminalkammer und Geschwornengerichte.

Personelles.

In der Besetzung der Kriminalkammer und des Amtes ihres Gerichtsschreibers haben im Berichtsjahr keine Veränderungen stattgefunden.

Geschäftliches.

Zu 34 Geschäften, die auf Ende 1939 unerledigt blieben, langten im Berichtsjahr 84 (1939: 95) neue, teils den Geschwornengerichten, teils der Kriminalkammer zur Beurteilung überwiesene Strafuntersuchungen ein. Von diesen 118 Fällen wurden während der Berichtsperiode 89 erledigt, während 29 Fälle, nämlich 3 aus dem Vorjahr und 26 aus dem Berichtsjahr, unerledigt auf das Jahr 1941 übertragen wurden. Dazu kommen 5 Widerrufe des bedingten Straferlasses, sowie eine kontradiktoriische Verhandlung, die dazu führte, von einem Widerruf Umgang zu nehmen.

Die Geschäftsstatistik ergibt für das Jahr 1940 hinsichtlich der Anzahl der Sitzungstage, der zur Verhandlung gekommenen Geschäfte und der abgeurteilten Angeklagten gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um zirka einen Viertel.

Ein Blick auf die neue Statistik zeigt wieder die Dreiteilung im Verhältnis der Fälle von bedingtem Straferlass zur Gesamtzahl der Verurteilungen: Ungefähr ein Drittel aller Bestraften wurde zu Zuchthaus verurteilt und fiel für die Frage des bedingten Straferlasses ausser Betracht. Die andern zwei Drittel betraten korrektionell Verurteilte (Korrektionshaus unter einem Jahr oder Gefängnis), von welchen etwa die Hälfte des bedingten Straferlasses teilhaftig wurden.

Das Verhältnis der Geschwornengerichtsfälle zu den durch die Kriminalkammer behandelten Geschäften hat sich seit 1937 neuerdings verschoben und zwar von 1:3 auf 1:4.

Nach Deliktsarten unterschieden bilden die Eigentums- und die Vermögensdelikte sowie die strafbaren Handlungen gegen Treu und Glauben den weitaus grössten Teil der dem Geschwornengericht und der Kriminalkammer zur Beurteilung überwiesenen Geschäfte. In 242 Fällen, in welchen eine Schuldigerklärung erfolgte, war dies 158mal wegen dieser Art strafbarer Handlungen der Fall (Diebstahl und Versuch 89, Fälschung, Betrug und Betrugsvorversuch 37, Unterschlagung 29, Raub 3); dazu gesellt sich die Reihe der wegen Anstiftung, Gehilfenschaft, Hehlerei und Begünstigung Verurteilten (26). Weitere nennenswerte Gruppen bilden die Sittlichkeit delikte (15), die Brandstiftungen (10), die Delikte gegen das Leben (6), die Misshandlungen mit Todesfolge (2) und die wissentlich falsche Aussage (2). Auf Jagddelikte (3), Amtspflichtverletzung (3), Widerhandlung gegen die Fremdenkontrollvorschriften (4) und vereinzelte Verfehlungen gegen andere gesetzliche

Bestimmungen, teils des Bundesrechts, teils kantonalrechtlichen Charakters, entfällt der Rest von 23 weiteren Schuldigerklärungen.

Lokalitäten.

Die Hoffnung, dass nach Thun und Delsberg auch die Geschwornengerichtssäle in Biel und Burgdorf endlich die seit dem Inkrafttreten des neuen Strafverfahrens (1928) erforderliche Neugestaltung erfahren würden, ist leider wieder enttäuscht worden.

Was die schon wiederholt gewünschte und dringend erforderliche Neuordnung der Räume für die Kriminalkammer und das Geschwornengericht in Bern anbelangt, so kann diese nur durch einen Neubau und eine Wiederangliederung an das Obergericht in richtiger und zufriedenstellender Weise verwirklicht werden.

Versicherungsgericht.

Im Jahre 1940 sind 60 Geschäfte eingelangt (gegenüber 71 im Vorjahr), wovon 43 (52) aus dem alten (inkl. Amtsbezirk Laufen) und 17 (19) aus dem neuen Kantonsteil. Mit den 45 aus dem Vorjahr übernommenen Pendenzen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 105 (111), wovon bis Ende 1940 55 erledigt wurden. Von diesen fielen 12 in die Kompetenz des Einzelrichters und 43 in diejenige des Plenums; 15 Geschäfte fanden ihre Erledigung durch Rückzug der Klage, 11 durch Abstand, 19 durch Vergleich und 10 durch Urteil. Unerledigt wurden 50 Geschäfte ins Jahr 1941 übertragen.

Kassationshof.

Im Berichtsjahr langten 21 neue Geschäfte ein (1939: 22), nämlich 16 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens und 5 Nichtigkeitsklagen.

Hierzu kamen 9 rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 30. Davon wurden bis Ende Dezember 1940 erledigt: 4 aus dem Jahre 1939 und 14 aus dem Jahre 1940, total 18 Geschäfte. Unerledigt auf das Jahr 1941 wurden also 12 Geschäfte übertragen.

Die 18 Geschäfte wurden wie folgt erledigt: 11 Gesuche wurden abgewiesen, auf 6 Gesuche wurde nicht eingetreten, und 1 Gesuch ist zurückgezogen worden.

Die Schwierigkeiten, die sich aus der starken militärdienstlichen und anderweitig zeitbedingten Beanspruchung von Oberrichtern durch den Bund ergeben, machten sich beim Kassationshof in besonderem Ausmass geltend, da zu allen seinen Entscheiden und Beschlüssen die volle Zahl von sieben Richtern erforderlich ist.

Gewerbegerichte.

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden eingereicht von Arbeitgebern 98 und von Arbeitnehmern 952, total 1050. Sie wurden wie folgt erledigt:

Durch Abstand oder Rückzug vor der Verhandlung	653
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	30
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	225
Ohne Urteil insgesamt	908

Durch Urteil zugunsten:	
des Klägers (ganz)	50
des Klägers (teilweise)	49
des Beklagten (ganz)	41
Durch Urteil insgesamt	140
Total der erledigten Klagen	1048

Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen	2
Total	1050

Obergerichtsgebäude.

Es herrscht immer noch grosser Mangel an Räumlichkeiten. So stehen den Zivil- und Strafkammern keine Wartzimmer für Zeugen zur Verfügung. Die Zeugen sind deshalb genötigt, sich in den Gängen aufzuhalten. Dieser Zustand ist unhaltbar, namentlich im Winter. Mit Genugtuung wurde daher zur Kenntnis genommen, dass im Arbeitsbeschaffungsprogramm des Kantons Bern nunmehr auch die Erweiterung des Obergerichtsgebäudes aufgeführt ist.

Bern, den 31. Mai 1941.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Neuhaus.

Der Obergerichtsschreiber:

Reusser.

Bemerkung: Um zu sparen, wurden folgende Tabellen nicht mehr gedruckt:

Strafkammer 1940;
Kriminalkammer und Geschwornengericht 1940;
Anklagekammer 1940;
Gewerbegerichte 1940.

Die Tabellen können sowohl auf der Obergerichtskanzlei als auch bei der Justizdirektion eingesehen werden.

Tafel I.

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1940 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Amtsbezirke	Aussöhnungsversuche		Armenrechtsbegehren in endgültiger Zuständigkeit	Geschäfte des Gerichtspräsidenten als einziger Instanz																		im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO						im summarischen Verfahren gem. Art. 305—316 ZPO																													
				Zivilrechtliche Streitigkeiten						Beteiligung rechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)			Rechtsachen im Sinne von Art. 3 EG z. ZGB			Verfahren gem. Art. 2, Ziff. 6, ZPO			Vorsorgliche Beweisführung			Durch Urteil erledigt			Durch Abstand oder Vergleich erledigt			Auf 1. Januar 1941 unerledigt			Durch Appellation weitergeogen			Rechtsöffnungen (Art. 317,3; 320 ZPO)			Andere Schuldabtretungs- und Konkursachen (Art. 317 ZPO)			Massnahmen und Verfügungen gem. Art. 2 EG z. ZGB (Art. 322 ZPO)			Einstweilige Verfügungen außer Prozesshaftigkeit (Art. 326; 327, Allmca. 2, ZPO)			Streitigkeiten im Vollstreckungs- verfahren (Art. 402 ff. ZPO)			Durch Urteil erledigt			Durch Abstand oder Vergleich erledigt			Auf 1. Januar 1941 noch unerledigt		
	19	—	11	56	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																							
Aarberg	19	—	3	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																							
Aarwangen	26	—	—	224	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																							
Bern { I	420	—	18	5	674	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																							
Bern { II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																							
Bern { III	132	—	5	71	158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																							
Biel { I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Biel { II	42	—	2	17	54	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Büren	46	2	34	77	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Burgdorf	41	9	26	119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Courtelary	12	2	8	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Delsberg	7	2	1	21	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Erlach	14	5	7	49	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Fraubrunnen	7	2	7	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Freibergen	21	5	7	64	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Frutigen	49	2	25	93	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Interlaken	20	2	9	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Konolfingen	8	2	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Laupen	33	3	15	153	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Münster	28	7	10	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Neuenstadt	2	—	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Nidau	24	20	99	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Oberhasli	9	1	2	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Pruntrut	3	6	13	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Saanen	22	15	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Schwarzenburg	30	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Seftigen	4	1	2	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Signau	19	2	16	52	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Obersimmental	60	3	9	41	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Niedersimmental	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
Thun	17	—	9	50	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																						
	1147	82	676	2485	157	12	66	35	1062	1074	389	230	2	1175	1387	873	296	23	2259	562	823	110	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																							

Tafel I.
(Fortsetzung.)

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1940 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Überprüfung

Tafel I.
(Schluss.)

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1940 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel II

Bericht über die Strafgeschäfte der Richterämter für das Jahr 1940.

Amtsbezirke	Im Berichtsjahr eingelangte Strafanzeigen																			In früheren Jahren eingelangte, auf Ende des Berichtsjahrs noch hängige Strafanzeigen					
	Gesamtzahl			Davon Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften						Aufgehoben oder gemäss Art. 84 StrV keine weitere Folge gegeben						Beurteilt				Auf Ende des Berichtsjahrs noch hängig					
				Wegen Wegfalls der sachlichen oder örtlichen Zuständigkeit an andere Behörden gelangt						Durch Beschluss des Untersuchungsgerichts od. Gerichtspräsidenten und des Bezirkspfarrers						Durch Beschluss des Gerichtspräsidenten und des Jugendamtsgerichts				Durch den Amtsgerichtspräsidenten					
				Durch Beschluss der Anklagekammer						Durch den Jugendrichter oder das Jugendgericht						Durch die Kriminalkammer oder das Geschworenengericht				Bei dem Untersuchungsrichter					
Frutigen . . .	631	164	50	77	2	1	1	371	28	6	—	—	—	—	—	12	2	1	1	16	—	—	—	224	52
Interlaken . . .	1,130	231	102	137	—	1	1	621	60	20	—	—	—	—	—	45	—	—	—	48	—	—	—	717	116
Konolfingen . . .	1,198	544	95	69	—	—	—	786	48	10	—	—	—	—	—	42	—	—	—	23	22	—	—	853	108
N.-Simmental . . .	754	303	11	42	—	—	—	530	10	—	2	—	—	—	—	94	—	—	—	13	1	—	—	382	45
O.-Simmental . . .	245	43	11	26	—	1	—	164	4	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	22	—	—	—	105	37
Oberhasli . . .	498	36	16	24	—	—	—	287	23	20	—	—	—	—	—	30	—	—	—	15	10	—	—	121	112
Saanen . . .	235	52	15	12	—	—	—	173	3	1	—	—	—	—	—	11	—	—	—	11	1	—	—	110	21
Thun . . .	2,510	731	52	227	12	4	1,625	77	10	—	2	—	—	—	—	43	1	—	—	68	24	—	—	908	190
	7,201	2,104	352	614	16	7	4,557	253	69	5	280	4	—	—	—	1	216	58	4	25	740	32	55	3,420	681
Bern	8,488	1,947	286	590	18	9	3,973	275	450	80	156	—	—	—	—	18	896	21	36	11	1669	40	39	17,925	813
Schwarzenburg . . .	228	47	64	6	—	4	106	9	6	—	1	—	—	—	—	1	7	1	—	—	24	3	3	163	11
Seftigen	491	192	26	70	—	—	315	6	—	1	11	3	—	—	—	6	11	1	—	—	41	—	1	288	60
	9,207	2,186	376	666	18	13	4,394	290	456	81	168	3	—	—	—	24	914	23	36	11	1734	43	43	18,376	884
Aarwangen . . .	807	343	27	80	1	1	546	29	7	1	5	3	—	—	—	15	3	—	—	89	—	—	—	481	152
Burgdorf	1,269	482	61	65	2	—	887	26	11	—	26	1	34	—	—	30	9	6	—	17	100	924	230	924	230
Fraubrunnen . . .	789	445	23	70	2	2	530	11	15	—	11	—	—	—	—	34	6	—	—	10	75	1	5	697	66
Signau	924	309	81	53	8	—	473	149	6	1	16	2	—	—	—	35	1	—	—	99	7	8	532	123	
Trachselwald . . .	829	183	80	79	4	—	487	28	2	4	17	4	—	—	—	36	10	—	—	76	2	5	514	91	
Wangen	852	374	32	63	7	—	511	26	85	—	23	4	1	—	—	30	4	—	—	66	—	1	502	79	
	5,470	2,136	304	410	24	5	3,434	269	126	6	98	14	35	180	33	—	—	27	505	10	19	3,650	741		
Aarberg	1,096	384	34	63	9	1	788	32	7	2	48	1	—	—	—	26	—	1	84	2	1	465	81		
Biel	2,355	512	66	320	14	—	992	191	16	—	72	6	72	201	12	—	27	365	85	10	2,912	305			
Büren	612	204	21	25	—	—	427	13	2	1	18	9	—	13	28	—	—	55	2	1	412	62			
Erlach	353	129	17	44	—	—	238	16	—	—	9	—	5	—	—	—	—	24	—	1	279	127			
Laupen	407	188	34	36	1	1	268	20	2	—	3	—	4	—	—	—	—	38	—	—	181	83			
Nidau	812	272	58	34	4	1	536	40	7	—	7	5	1	22	5	—	—	92	—	1	580	57			
	5,635	1,689	230	522	28	3	3,249	312	34	3	157	21	73	271	45	—	1	28	658	89	14	4,829	715		
Courteulary . . .	1,050	224	106	83	—	—	642	47	9	24	19	5	3	18	—	—	5	50	—	—	281	174			
Delsberg	1,261	338	43	105	2	2	912	24	10	—	9	14	1	42	3	—	—	93	—	2	43	64			
Freibergen . . .	453	97	38	48	1	—	298	5	1	—	7	1	—	3	1	—	—	50	—	—	25	7			
Laufen	622	291	14	62	2	2	445	9	6	—	24	1	—	26	5	—	—	26	—	1	142	109			
Münster	1,572	392	125	86	7	—	1,163	25	6	1	6	—	—	58	4	—	1	83	—	20	376	127			
Neuenstadt	168	35	9	5	—	—	122	3	3	—	3	—	3	—	3	—	—	23	—	2	73	18			
Pruntrut	1,493	98	57	20	27	—	1,306	18	5	1	6	1	—	23	5	—	1	—	—	2	42	31			
	6,619	1,475	392	365	122	11	4,888	131	40	26	74	22	4	173	18	2	6	345	2	5	982	530			
	34,132	9,590	1,654	2577	208	39	20,522	1255	725	121	777	64	137	1754	177	43	97	3982	176	136	31,257	3551			

Obergericht,

